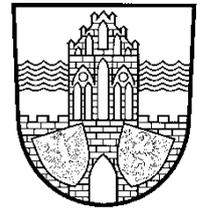


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach  
über Büro Kreistag

*nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages*

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt: Kreisentwicklung, Bau und Liegen-  
schaften  
Bearbeiter(in): Herr Them  
Zimmer-/Haus-Nr.: 438, Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4865  
Telefax: 03984 70-4965  
E-Mail: Stefan.them@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		652-TH	07.12.2021

### Ihre Anfrage vom 24.11.2021, AF 256/2021: 2. Anfrage zum Klimaschutzkonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.11.2021 ging Ihre o. g. Anfrage im Kreistagsbüro ein. Sie fragten, wonach die Kreisverwaltung die alternativen Energien bewertet, welche für die Maßnahmenumsetzungen notwendig sind. Ferner soll Auskunft darüber gegeben werden, wer entscheidet, welche Energieträger zu Einsatz kommen.

Antwort:

Sie stellen richtig fest, dass versucht wurde, die Maßnahmen so zu formulieren, dass diese möglichst technologieoffen bleiben. Das Klimaschutzkonzept dient als Leitfaden und steckt jene Leitplanken ab, in denen künftig Entwicklungen (nachhaltig) stattfinden werden.

Klimaschutz muss auf möglichst allen Ebenen und Sektoren Berücksichtigung finden, wenn wir die drohenden Vorzeichen ernst nehmen und entsprechend agieren wollen. Dies heißt im Umkehrschluss, dass auch auf die Kreisverwaltung eine Vielzahl von Betätigungsfeldern zukommen. Diese wurden im Klimaschutzkonzept umrissen. Jede Maßnahme selbst bietet das Potenzial für eine gesonderte Erhebung, Analyse oder tiefere Auseinandersetzung. So müssen in den kommenden Monaten und Jahren Gebäudekomplexe noch genauer angeschaut, Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu Solar-Dachanlagen aufgestellt oder die dringlichsten Felder für die Digitalisierung in der Region weiter geschärft werden.

Ein weiterer Faktor, welcher die Technologieoffenheit in den Maßnahmen begründet, sind unsichere Rahmenbedingungen, auf welche die Kreisverwaltung selbst keinen Einfluss hat. Hierunter fallen z.B. politische Rahmenbedingungen. So ist die Wirtschaftlichkeit von Solar-Dachanlagen unter gegenwärtigen Bedingungen recht unat-

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

traktiv. Mit den Plänen der neuen Bundesregierung könnte sich dies ändern. Ein weiteres Beispiel sind Technologiedurchbrüche. Durch neue oder verbesserte Technologien können sich Prioritäten verschieben. Ein denkbare Beispiel wäre hier die Batterietechnologie. Gelingt es, umweltschonendere Ausgangsstoffe zu nutzen und energiesparende Produktionsmethoden zu entwickeln bei steigender Energiedichte und passabler Sicherheit, könnte dies weitreichende Folgen in vielen Bereichen wie der Energiewirtschaft oder im Mobilitätssektor bedeuten.

Die Maßnahmen im Konzept müssen also eine gewisse Flexibilität besitzen.

Die Technologieoffenheit in den Maßnahmen begründet sich daher besonders durch:

- die Fülle an Aufgaben, welche durch das Konzept abgebildet werden und keine abschließende und tiefe Analyse für jede Maßnahme ermöglichen.
- die Unsicherheit an nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen.

Eines muss ganz klar unterstrichen werden: Es geht dem Landkreis mit dem Klimaschutzkonzept nicht darum, für jeden Bereich fertige Lösungen zu präsentieren. Es geht vielmehr darum, zu relevanten Themen zu sensibilisieren und einen Konsens darüber zu erlangen, welche Bereiche in den kommenden Monaten und Jahren vorrangig bearbeitet werden sollen.

Die politischen Gremien werden je nach Umfang der Maßnahme beteiligt. Besonders Projekte mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden seit jeher in den Gremien besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Kreisverwaltung sieht es momentan nicht als notwendig an, ein Ranking der Energieträger zu erstellen, da je nach Anwendungsfall viele Gegebenheiten Berücksichtigung finden müssen und diese nicht einfach in einem Ranking pauschalisiert werden können.

So sind z.B. Biogasanlagen für die Energielandschaft sehr zweckdienlich. Sie können entweder rund um die Uhr Strom erzeugen und sind damit grundlastfähig oder sind sogar flexibilisierbar. Hiermit ist es möglich, Strom zu produzieren, genau dann, wenn er benötigt wird. Auf der anderen Seite ist diese Form der Energiegewinnung mitunter nicht sehr umweltschonend. Sie kennen alle die berechtigten Diskussionen um die Vermaischung der Landschaft – Stichwort Biodiversität. Dennoch gibt es Anlagen, die beispielsweise nur mit Gülle und Reststoffen Energie produzieren. Diese sind aus Sicht des Umweltschutzes völlig anders zu bewerten.

Sie beschreiben, wie sich die Konzentration auf die wirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen negativ auf unser Klima auswirkt.

In Deutschland wird 14,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Energiepflanzen beansprucht (Mais, Raps, Weizen). Diese Energie ist lagerfähig.

Mehr Energieertrag würde es bringen, diese Flächen nicht mit Pflanzen, sondern mit Solarmodulen zu bestücken. Je nach Lage könnte so auf der gleichen Fläche bis zu 30-mal mehr Energie hergestellt werden.

Die Beispiele sollen keine Wertung vornehmen, sondern lediglich aufzeigen welche brisanten Themen mit einer entsprechenden Pauschalisierung verbunden wären.

Es gibt viele offene Fragen, welche zunächst in einem fundierten Meinungsbildungsprozess besprochen werden sollten.

Die Kreisverwaltung kann solch einen Meinungsbildungsprozess zu konkreten Themen begleiten. Seitens der Verwaltungsführung wird ein solcher Prozess als sinnvoll und absolut notwendig angesehen. In den kommenden Jahren wird der Kreishaus-

halt mehr und mehr durch den Klimawandel und seine Auswirkungen belastet werden. Sei es indirekt durch Mechanismen wie die CO<sub>2</sub>-Steuer oder direkt mittels steigende Energiepreise. Zusätzlich stellt sich die Frage nach Investitionen, um diese Folgen abzufedern (z.B. Gebäudesanierung oder Solar-Dachanlagen), welche jedoch zunächst auch Mehrbelastungen bedeuten.

Konkret würden wir gern mit den Kreistagsabgeordneten im neuen Jahr in die Diskussion um die künftige Ausrichtung der UVG gehen. Die Verkehrsgesellschaft besitzt über 120 dieselbetriebene Busse, welche eine enorme Fahrleistung aufweisen. Hier entsteht momentan durch Preissteigerungen und politischen Vorgaben genau ein solches Spannungsfeld, in welchem ein politischer Konsens notwendig ist.

Fazit: Die Maßnahmen sind bewusst eher offengehalten. Es wird bei der Maßnahmenumsetzung immer auch eine Beteiligung der politischen Gremien geben. Eine Priorisierung bzw. Ranking von Energieträgern wird als nicht zweckdienlich erachtet. Sinnvoller erscheint das Initiieren eines politischen Entscheidungsprozesses (z.B. mithilfe von Workshops) zu Fokusthemen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch  
1. Beigeordneter